Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 62 (2012)

Heft: 1

Artikel: Bemerkungen zur politischen Haltung von Ludwig von Moos in den 30er

Jahren

Autor: Garovi, Angelo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-306521

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bemerkungen zur politischen Haltung von Ludwig von Moos in den 30er Jahren

Angelo Garovi*

Anmerkung der Redaktion: Dieser Beitrag eröffnet eine Debatte, die in der nächsten Nummer der «Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte» mit Artikeln von Urs Altermatt und Thomas Maissen fortgeführt wird.

Sporadisch taucht seit 1969, vor allem in der Presse, der Vorwurf auf, Bundesrat Ludwig von Moos hätte eine bräunliche Vergangenheit und antisemitische Haltung gehabt, zuletzt in einem NZZ-Artikel vom 26. Januar 2011 von Thomas Maissen. Ein Blick in die Akten des Privatarchivs von Moos zeigt, dass diese Aussage nicht der Wahrheit entspricht.

Es war das Anliegen einiger «68-er», durch einseitige Darstellung linksextremer Ideen das sogenannte Establishment anzugreifen und bürgerliche Politiker als Exponenten des Faschismus und des Antikommunismus abzuschiessen. Ludwig von Moos war als Vertreter einer staatlichen «Autorität» und als Justiz- und Polizeiminister an vorderster Front der Abschusslinie. So hat die von Paul Ignaz Vogel herausgegebene *neutralität* 1969/1970 – vor allem als Kampagne gegen das 1969 erschienene Zivilverteidigungsbuch² – den damaligen Bundespräsidenten als Antikommunisten und Antisemiten bezeichnet und ihn zum Rücktritt aufgefordert, da er «mit dem Faschismus gross geworden» sei.3 Als Belege hierfür dienten, in einem ungezeichneten Artikel, aus dem Zusammenhang gerissene Zitate aus dem Obwaldner Volksfreund der 30er Jahre, als der junge Ludwig von Moos gelegentlicher Korrespondent und ab 1934 nebenamtlicher Redaktor dieser Zeitung war. Von den angeführten Texten stammte keiner aus der Feder von Ludwig von Moos. Die in der neutralität gemachten Vorwürfe erwiesen sich als unbegründet und wurden damals, mit Ausnahme von wenigen Blättern, verurteilt.

- * Der Autor war Staatsarchivar des Kantons Obwalden und Linguistikprofessor an der Universität Basel.
- 1 Zu den verschiedenen Gruppierungen vgl. Dominique Wilser, *Drei Gruppen der Neuen Linken auf der Suche nach der Revolution*, Zürich 1996.
- 2 Zur Entstehung des Zivilverteidigungsbuches vgl. Rolf Löffler, «Zivilverteidigung die Entstehung des roten Büchleins», in: *SZG* (Schweizerische Zeitschrift für Geschichte) 2004 (54. Jg.), S. 173–187.
- 3 *neutralität*. Kritische Schweizer Zeitschrift für Politik und Kultur, 8. Jg., Januar 1970, 2. Aufl. (mit Kommentar), S. 39.

Trotzdem wurden und werden noch heute diese Behauptungen von Journalisten und vereinzelt von Historikern übernommen. So auch von Jacques Picard in seiner Berner Dissertation über die Juden in der Schweiz. Picard übernimmt die Aussagen der *neutralität* kritiklos in die *Forschungsliteratur*. Es wird behauptet, dass unter der Redaktion von Ludwig von Moos der *Obwaldner Volksfreund* «im trüben und giftigen Brunnenwasser judenfeindlicher Vorurteile» gefischt und «mit ständisch-korporativ gesinnten Jungkonservativen auf eine Umgestaltung der Demokratie im Sinne des Frontismus» gedrängt habe.⁴ Keine solchen Vorwürfe finden sich in der einschlägigen Forschungsliteratur von Peter Stadler, Beat Glaus, Walter Wolf, Urs Altermatt, Quirin Weber, Aram Mattioli und anderen.

Wie verhält es sich mit diesen Anschuldigungen, wenn man anhand von Dokumenten den Politiker und natürlich auch den Menschen Ludwig von Moos⁵ zu erfassen sucht – und vor allem die Texte so liest, wie sie gemeint sind? In diesem Sinne seien in dieser nachgetragenen Entgegnung einige Aussagen von ihm, insbesondere aus dem umfangreichen Nachlass, angeführt und in den zeitgeschichtlichen Kontext gestellt.

Klar gegen die «Fronten mit dem ausgesprochenen Faschismus»

Schon der 23jährige Freiburger Student und StV-er Ludwig von Moos hat totalitäre Systeme in Artikeln und Aussagen kritisiert. Er distanzierte sich früh, vier Monate nach der Machtergreifung Hitlers, vom Nationalsozialismus⁶ und von der Nationalen Front:⁷ «Eine neue Gruppe, Front oder Partei brauchen wir uns weder von Zürich noch vom Ausland her aufdrängen zu lassen. Wir lehnen den Hackenkreuz-Nationalismus ab.»⁸

Und drei Wochen früher, beim ersten und letzten Auftreten von NS-Anhängern im Hotel «Metzgern» in Sarnen, stellt er die Frage: «Warum kann man nicht, auf dem Studium und der Kenntnis vom organischen Werden der Eidgenossenschaft und von Land und Volk der Heimat besonnen aufbauend, der guten Sache dienen, statt mit Abklatsch eines ganz unschweizerischen Wesens Unwillen und Unheil zu stiften?» ⁹

Ähnlich deutlich tritt von Moos am 24. August 1933 in Zug als Hauptreferent der Generalversammlung des Schweizerischen Studentenvereins auf. Die Versammlung bestätigt ausdrücklich das vom CC (Zentralkomitee) am 16. Mai 1933 erlassene Verbot, in die Fronten einzutreten, und statuiert für Zuwiderhandlungen den Ausschluss aus dem Verein. In seinem Referat betont er, dass es für die Katholiken, falls sie sich auf die verschiedenen Fronten verteilen und zersplittern

- 4 Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden 1933–1945*, 2. Aufl. Zürich 1994, S. 77 (Quellenangabe in Anm. 126).
- 5 Vgl. auch *Gedenkschrift Ludwig von Moos*. Begleitheft zur Sonderausstellung «Ludwig von Moos. Der Obwaldner Bundesrat von 1960 bis 1971» im Historischen Museum Obwalden, Sarnen 2010.
- 6 Vgl. dazu Walther Hofer, Die Diktatur Hitlers bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges, Konstanz 1960, und Michael Burleigh, Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung, Frankfurt a.M. 2000.
- 7 Vgl. dazu Beat Glaus, Die Nationale Front. Eine Schweizer faschistische Bewegung 1930 bis 1940, Zürich/Einsiedeln/Köln 1969.
- 8 Obwaldner Volksfreund (OV), 6.5.1933.
- 9 OV 15.4.1933.

würden, nichts anderes bedeute, als dass sie als massgebender politischer Faktor erledigt wären. «Und wenn eine Neuordnung des Staatsgrundgesetzes¹¹ angestrebt wird, dann können wir nicht tatenlos abseits stehen, sondern haben selbst aus unserer Verantwortung und Tradition heraus in erster Linie unsere soliden Bausteine beizutragen. (...) Konfessionelle Ausnahmeartikel dürfen nicht in einer neuen Bundesverfassung stehen.»¹¹

Diese konfessionellen Ausnahmeartikel ¹² (Jesuitenverbot und Verbot der Errichtung neuer Klöster) waren ein wichtiger Grund, weshalb auch die Jungkonservativen, unterstützt durch die Schweizerische Konservative Volkspartei, eine Totalrevision der Bundesverfassung ¹³ anregten; für Ludwig von Moos waren diese Artikel in der Verfassung von 1874 «Ausnahmerecht» aus der Zeit des Kulturkampfes. Er wird als Ständerat in seiner Motion vom 24. Juni 1954 diese Forderung zur Aufhebung der Artikel 51 und 52 BV wieder aufnehmen. Diese werden dann ersatzlos gestrichen aufgrund einer eidgenössischen Volksabstimmung vom 20. Mai 1973.

Sein Referat zeigt also unmissverständlich, dass sich von Moos schon 1933 klar positioniert hat und gegenüber den Fronten eine klare und eindeutige Grenzlinie zu ziehen wusste: «Eine Form der Staatsbildung aber, die durch Jahrhunderte hindurch sich als einem Volke angepasst gezeigt hat, muss seinem Wesen in irgendeiner Weise entsprechen und darf nicht ungestraft übersehen oder weggeworfen werden. So sind Demokratie und Föderalismus Grundpfeiler unserer Staatsordnung. Das Schweizervolk wird weder dem Wesen noch dem Namen nach je eine Diktatur ertragen können.»¹⁴ Und im März 1934 warnt L. von Moos vor den Fronten¹⁵ mit dem «ausgesprochenen Faschismus, der ebenfalls, bewusst oder unbewusst, auf die Errichtung einer Diktatur hin tendiert»¹⁶

Ludwig von Moos und die Jungkonservativen im Aufbruch der frühen 30er Jahre

Aus der Zeitgeschichte der frühen 30er Jahre weiss man, dass sich der Schweizerische Studentenverein und die Jungkonservativen in der damaligen Aufbruchstimmung der Schweizer Jugend¹⁷ dem staatlichen und wirtschaftlichen Totalita-

- 10 Vgl. dazu Peter Stadler, «Die Diskussion um eine Totalrevision der Schweizerischen Bundesverfassung 1933–1935», in: SZG 1969 (19. Jg.), S. 75–169.
- 11 Rede «Unsere staatspolitische Aufgabe von heute», 24.8.1933, S. 17 (Familienarchiv von Moos, Reg.-Nr. 9. Der Autor dieses Beitrages hat als Schwiegersohn von L. von Moos den umfassenden Nachlass im Auftrag der Familie inventarisiert und kennt das Privatarchiv von L. von Moos bis in Einzelheiten hinein, so auch die Tagebücher und Korrespondenzen mit den jeweils angehefteten Antwortkopien).
- 12 Vgl. dazu Werner Kägi, Gutachten zum Jesuiten- und Klosterartikel der schweizerischen Bundesverfassung vom 29. Mai 1874, Zürich 1973.
- 13 Vgl. Richtlinien «Neuordnung der Verfassung» vom 30. Juli 1933.
- 14 Rede «Unsere staatspolitische Aufgabe von heute» von L.v.M., S. 16.
- 15 Vgl. dazu Walter Wolf, Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegung in der deutschen Schweiz 1930–1945, Zürich 1969.
- 16 Rede «Die schweizerische Demokratie», von L. von Moos, Alpnach 25.3.1934, S. 1 (Familienarchiv von Moos, Reg.-Nr. 11).
- 17 Vgl. dazu Peter Gilg, Erich Gruner, «Nationale Erneuerungsbewegungen in der Schweiz 1925–1940», in: *VfZ* (Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte) 14 (1966), S. 1–25.

rismus das in der Sozialenzyklika *Quadragesimo anno* von 1931¹⁸ verankerte Gedankengut von Pius XI. – der auch als erster Papst den Antisemitismus verurteilte – entgegenstellten. Sie verfochten gegen links und rechts die zugleich christliche und schweizerische Wesensart. Sie lehnten den Sozialismus und den Liberalismus ab und setzten sich mit den in der Enzyklika enthaltenen Gedanken über eine christliche Gesellschaftsordnung, über soziale Gerechtigkeit in der Wirtschaft, über das Subsidiaritätsprinzip auseinander – oft noch mit unklaren Begriffen –, wobei aber die meisten, wie von Moos, diese Ideen im Einklang sahen mit den föderalistischen und genossenschaftlichen Strukturen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die kommunalen Korporationen sind in ihren demokratischen Rechtsstrukturen heute noch vorbildlich.¹⁹

Die Jungkonservativen sahen 1933 die berufsständische Ordnung (nicht den Ständestaat!) im Sinne des Wirtschafts- und Sozialprogramms der Schweizer Katholiken vom 4. Juli 1929 und der Enzyklika Quadragesimo anno²⁰ und überlegten sich, wie eine solche Ordnung aussehen könnte.²¹ Die Idee der berufsständischkorporativen Ordnung²² kam aber bald in Verruf, da die Gegner anführten, es handle sich dabei um den (faschistischen) Korporationenstaat oder den (autoritären) Ständestaat. Und so verschwand eigentlich schon im Herbst 1935 (wohl mit dem 8. September) der Ruf nach berufsständischer Ordnung wieder aus der öffentlichen Diskussion.²³ Die noch wenig konkrete Idee der Überbrückung der Klassengegensätze durch das Zusammenführen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in öffentlich-rechtlichen Berufsverbänden, ähnlich (bäuerlichen) Korporationen,²⁴ war damit gescheitert.

Ludwig von Moos hat 1933 in einer Rede «Unsere staatspolitische Aufgabe von heute» im Sinne der Grundideen und Prinzipien christlicher Politik wie folgt definiert: «Unsere staatspolitische Aufgabe besteht, ganz allgemein gesagt, in der Schaffung bzw. Erhaltung und Verbesserung unseres Staates, der Kantone und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, im Sinne der christlichen Auffassung von Volk, Staat und Staatszweck, in Anpassung an unsere Bedürfnisse, unsere Überlieferung und unsere Eigenart. (...) Festhalten müssen wir an unseren Grundsätzen und Grundforderungen in bezug auf den demokratischen und föderalistischen Staat, die Familie, die Ehe, die Sittlichkeit, die Kindererziehung, die Schule, die Freiheit der Kirche und der Religionsausübung.» ²⁵

- 18 Lateinischer und deutscher Text im Internet; vgl. dazu auch Gustav Gundlach (Hg.), Soziale Rundschreiben Leos XIII. und Pius' IX., 3. Aufl. Paderborn 1960, S. 65–157.
- 19 Vgl. dazu die (Spiel-)Theorien von Elinor Ostrom (Wirtschaftsnobelpreisträgerin 2010): Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action, Cambridge 1990.
- 20 Vgl. dazu Quirin Weber, Korporatismus statt Sozialismus. Die Idee der berufsständischen Ordnung im schweizerischen Katholizismus der Zwischenkriegszeit, Freiburg 1989, sowie Peter Stadler, «Zwischen Klassenkampf, Ständestaat und Genossenschaft. Politische Ideologie im schweizerischen Geschichtsbild der Zwischenkriegszeit», in: HZ (Historische Zeitschrift) 219 (1974), S. 290–358.
- 21 Vgl. dazu etwa Karl Hackhofer, neue zeit: neue ordnung, Silvaniadruck Nr. 30, 1934.
- 22 Quadragesimo anno Nr. 81-87.
- 23 So L. von Moos in einem Schreiben an Quirin Weber, 15.4.1985 (Kopie im Familienarchiv von Moos, N l.61, Korrespondenzen).
- 24 Rede «Die schweizerische Demokratie» von L. von Moos, S. 8.
- 25 Rede «Unsere staatspolitische Aufgabe von heute» von L. von Moos, S. 3 und 5.

Die Thematik der 30er Jahre ist wesentlich durch die Weltwirtschaftskrise bestimmt, «so dass die Diskussion um die Wirtschaftspolitik beinahe in alle Lebensbereiche hineinleuchtet». ²⁶ Die Erneuerungsbewegung «Neue Schweiz» forderte den Schutz des gewerblichen Mittelstandes gegen Grossunternehmungen im Detailhandel. Diese Forderung nach dem Schutz kleinerer Geschäfte kam natürlich auch im bäuerlichen Kanton Obwalden zur Sprache. Im ganzen Diskurs über diese frühen 30er Jahre darf man das geistige Umfeld nicht aus dem Auge verlieren: Wirtschaftskrise seit dem New Yorker Börsenkrach 1929, Arbeitslosigkeit, Sammlung von Unterschriften für die – auch von den Jungbauern unterstützte – Kriseninitiative, die dann am 2. Juni 1935 verworfen wurde. In dieser Krisenzeit wurden die Warenhäuser als typische Zeichen der Grossstadt und der modernen Zeit «zur Zielscheibe einer heftigen politischen und ökonomischen Kritik». ²⁷ Der Bundesrat versuchte am 5. September 1933²⁸ mit einem Bundesbeschluss der Neuerrichtung und Erweiterung von Warenhäusern entgegenzuwirken.²⁹ Und da die Warenhäuser weitgehend in jüdischen Händen lagen, wurden die Juden damit identifiziert und in der leidenschaftlich geführten Diskussion mit dem in der Weimarer Republik aufgekommenen Begriff «Warenhausjudentum» belegt, der auch einmal vor dem Hintergrund der Warenhausdiskussion im Obwaldner Volksfreund³⁰ übernommen wurde.

Judenkritik gleich Antisemitismus?31

Judenkritische Äusserungen finden sich, wie in andern Schweizer Zeitungen,³² auch vereinzelt im *Obwaldner Volksfreund*. Sie stammten aber nicht aus der Feder von Ludwig von Moos. Wie Konrad Zollinger in seiner Zürcher Dissertation über die Presse 1933 im Hinblick auf die Fronten schreibt, kamen bei kleinen Blättern «viele Artikel jeweils von auswärts, sei es von ungenannten Einsendern, sei es von Agenturen oder von Korrespondenzbureaus».³³ Das war auch beim *Obwaldner Volksfreund* so. Die wenigen Notizen judenkritischen Inhalts stammten aus dem *Basler Volksblatt*, der *Zürichsee-Zeitung*, aus der *Innerschweizer Bauernzeitung* und aus einem bäuerlichen «Fachblatt» (so z.B. «Der Jude im

- 26 Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 1983, Band 3, S. 188 (hier zitiert nach der ersten Auflage; 2006 in vierter unveränderter Auflage in einem Band erschienen).
- 27 Vgl. dazu von Hans Ulrich Jost das Kapitel «Weltwirtschaftskrise» in Geschichte der Schweiz und der Schweizer, 1983, Bd. 3, S. 149–153, hier 153.
- 28 BBl 1933 II 139 (Verbot zur Neuerrichtung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften).
- 29 Vgl. dazu aus verfassungsrechtlicher Sicht David Reich, Direkte Demokratie in der Krise. Die Funktion des Notrechts in der Schweiz während Weltwirtschaftskrise und Zweitem Weltkrieg dargestellt am Beispiel des Warenhausbeschlusses 1933–1945, Basler Studien zur Rechtswissenschaft, Reihe D: Grundlagen Bd. 2, Basel 2007.
- 30 OV, 6.5.1933.
- 31 Vgl. dazu auch Aram Mattioli (Hg.), *Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960*, Zürich 1998.
- 32 Vgl. Konrad Zollinger, Die Haltung der Schweizer Presse zum Frontismus 1933: Frischer Wind oder faschistische Revolution?, Zürich 1991.
- 33 Zollinger, op. cit., S. 364.

Viehhandel»³⁴). Diese Notizen zeigen die Verbindung zu Korrespondenten, die dem Viehhandel nahestanden. In ländlich-bäuerlichen Kreisen scheint, wie Zollinger³⁵ mit Recht vermutet, die Animosität gegen jüdische Viehhändler verbreitet gewesen zu sein.³⁶

Der Historiker und Nationalrat Walther Hofer sagte in der Diskussion um die Vorwürfe gegen Ludwig von Moos in der TV-Sendung «Tatsachen und Meinungen» vom 4. Januar 1970,³⁷ dem Begriff «Antisemitismus» müsse man unbedingt den «richtigen geschichtlichen Stellenwert geben». Das ist nicht zuletzt eine semantische Frage, eine Frage vor allem der historischen Semantik und Begriffsgeschichte³⁸ – der Begriff *Antisemitismus* hat nach Auschwitz eine ausserordentliche Bedeutungserweiterung erfahren. Eine klare Definition des vielschichtigen Begriffes «Antisemitismus» ist das «zentrale Problem»³⁹ jeder historischen Studie über Antisemitismus.⁴⁰

Im Jargon der 68er ist – um wieder auf die Vorwürfe gegen von Moos zurückzukommen – der Begriff des «Antisemitismus» ohne jegliche historisch-semantische Dimension und Erkenntnis verwendet worden. Wie Peter von Moos, ein Sohn des Bundesrates, in einem Artikel in der Berner Tageszeitung *Der Bund*⁴¹ schreibt, entbehrt die Bezeichnung von Ludwig von Moos als «Antisemiten» «jeder Grundlage und ist höchst diffamierend. Solche Vorwürfe wurden auch nie aus Kreisen jüdischer Mitbürger erhoben.» Im Gegenteil: Ludwig von Moos setzte sich im Sinne des *Washingtoner Abkommens* von 1946, dessen Akten er aus der parlamentarischen Arbeit als Ständerat kannte, für die Forderungen der jüdischen Organisationen (vgl. Brief vom 13. 2. 1962 von Dr. N. Goldmann, Präsident Jüdischer Weltkongress: «nachdem sich die Regelung der Angelegenheit schon 15 Jahre hinzieht» ⁴²) ein und setzte zügig den wichtigen Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1962 über die in der Schweiz befindlichen Vermögen rassisch, religiös oder politisch verfolgter Ausländer oder Staatenloser (*Meldebeschluss*) ⁴³

- 34 Notiz im *Obwaldner Buirästubli*, einer Spezial-Seite im *Obwaldner Volksfreund*, die von Korrespondenten des Obwaldner Bauernverbandes mit dem Verleger und Drucker Louis Ehrli zusammen redigiert wurde. Zum Redaktionsstatus von Ludwig von Moos am *Obwaldner Volksfreund* vgl. die Akten im Familienarchiv von Moos, Reg.-Nr. 8. Verwaltungsratspräsident und Korrespondent der Zeitung war der einflussreiche Ständerat Dr. Walter Amstalden.
- 35 Zollinger, op. cit., S. 376.
- 36 Vgl. auch Robert Kaufmann, Jüdische und christliche Viehhändler in der Schweiz 1780-bis 1930, Diss. Zürich 1987.
- 37 Vgl. TV-Kommentar im Vaterland vom 6.1.1970.
- 38 Vgl. dazu *Historische Semantik und Begriffsgeschichte*, hg. von Reinhard Koselleck (Sprache und Geschichte, Bd.1), Stuttgart 1979.
- 39 Vgl. die Kritik von Urs Hafner in der NZZ vom 3.3.2011 an der Antisemitismus-Definition der Zürcher Dissertation von Zsolt Keller, Abwehr und Aufklärung. Antisemitismus in der Nachkriegszeit und der Schweizerische Israelische Gemeindebund, Zürich 2010.
- 40 Vgl. zur Begriffsgeschichte den Artikel «Antisemitismus» von Reinhard Rürup und Thomas Nipperdey in *Geschichtliche Grundbegriffe*: Historisches Lexikon zur politischsozialen Sprache in Deutschland, hg. von Otto Brunner, Werner Conze, Reinhard Koselleck, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 129–153.
- 41 Bund vom 3.7.1993.
- 42 Diplomatische Dokumente der Schweiz, Online-Datenbank Dodis:http://www.dodis.ch/30706.
- 43 AS 1963 427.

durch. In den 90er Jahren erhielt dieser im Streit um die jüdischen Vermögen mit Amerika wieder seine Bedeutung durch die erneute Inkraftsetzung dieser Verordnung durch den Bundesrat am 18. November 1998.⁴⁴

In der Arbeit von Peter Hug und Marc Perrenoud über die «in der Schweiz liegenden Vermögenswerte von Nazi-Opfern und Entschädigungsabkommen mit Oststaaten» ist die Rolle von Bundesrat von Moos beim Meldebeschluss von 1962 nachzulesen, ebenfalls sein hartnäckiger Widerstand gegen den politischen Druck, insbesondere der Banken, die nachrichtenlosen Vermögen zu enteignen und einem Fonds «erblose Vermögen» zu überweisen, wie es dann 1972 unter seinem Nachfolger geschah. Wäre bei klarer Beachtung dieses Meldebeschlusses durch die Banken und ohne die Enteignung die ganze Angelegenheit betreffend nachrichtenloser Vermögen nicht etwas glimpflicher verlaufen?

Ludwig von Moos hatte stets ein gutes Einvernehmen mit jüdischen Kreisen – was auch sein Briefwechsel zeigt – und verurteilte schon früh mit klaren Worten den Antisemitismus. So schreibt er im November 1938 im *Obwaldner Volksfreund* nach der Kristallnacht: «Im gesamten Deutschen Reich setzten schwere Judenverfolgungen ein. Mittwochabend und Donnerstag wurde allenthalben gegen die Juden unmenschlich gewütet. Die Gotteshäuser der Juden (Synagogen) wurden verbrannt, verwüstet oder in die Luft gesprengt. Jüdische Geschäfte und Wohnungen wurden verwüstet. Die Polizei war bei diesen Exzessen nirgends zu sehen. Als es dann der Staatsgewalt, so verkündete nachher Propaganda-Goebbels, gelungen sei, der Ausschreitungen Herr zu werden, hätten diese in Stundenfrist aufgehört. Liegt nicht der Schluss nahe, sie seien vorher kommandiert oder zum mindesten zugelassen worden. (...) Von einer Achtung der mindesten staatsbürgerlichen Rechte (von den Persönlichkeitsrechten und von Menschlichkeit kaum zu reden) findet sich in diesen Ausschreitungen barbarischer und aufgehetzter Massen nicht die Spur.» ⁴⁶

Und drei Tage später schreibt er: «Auch gegen die Katholiken zieht man im Deutschen Reich neuerdings vom Leder, und zwar nahm man die brutalen Ausschreitungen gegen die Juden in der vergangenen Woche gleich auch zum Anlass einer Katholikenhetze. Am Freitagabend (...) unternahmen etwa 60–80 Nationalsozialisten einen Sturm auf das Palais des Kardinals von München. (...) Die Polizei wurde angerufen, doch umsonst, sie bot absichtlich keine Ruhe, sondern höhnte vielmehr. Das ist der neue Kulturstaat von Deutschland!»⁴⁷

Übrigens: Der Redaktor Ludwig von Moos wurde wegen Äusserungen gegen die Nazis von der damaligen Pressezensur-Behörde der Armee gemahnt, verwarnt und zu mehr Vorsicht gegenüber Reichsdeutschland angewiesen («... diese Stellungnahme lässt die bei der heutigen Situation gebotene Zurückhaltung vermissen; ...von deutscher Seite ist das mit Nachdruck bestritten worden»).⁴⁸

⁴⁴ SR 985.

⁴⁵ Bundesarchiv Dossier 4, 1997, S. 66ff.

⁴⁶ OV 16.11.1938.

⁴⁷ OV 19.11.1938

⁴⁸ Familienarchiv von Moos, Reg.-Nr. 8, Mahnungen und Verwarnungen durch den Pressechef des Ter. Kdo. 8, hier Schreiben vom 25.9.40. Pressechef war Hptm. S. Frey, der spätere Journalistikprofessor an der Universität Zürich.

Ludwig von Moos hat im April 1990, gut ein halbes Jahr vor seinem Tod, als ihm wiederum eine bräunliche Vergangenheit vorgeworfen worden ist,⁴⁹ in einer Notiz für eine Entgegnung⁵⁰ diesen «absurden» Vorwurf zurückgewiesen: Er habe als Redaktor des *Obwaldner Volksfreundes* nie einen antisemitischen Artikel verfasst oder veranlasst und sich auch von den sich damals als Retter des Schweizervolkes gebärdenden, zum Teil nationalsozialistisch geprägten Fronten völlig klar abgegrenzt. Nochmals eine klare Aussage von Ludwig von Moos.

Ludwig von Moos war ein katholisch-konservativer Politiker, der seinen christlichen, demokratischen und föderalistischen Grundsätzen stets treu geblieben ist. Ich habe weder in Artikeln noch in Reden oder Aussagen von Ludwig von Moos je einen Hinweis auf eine judenfeindliche Haltung oder Gesinnung gefunden. Ich hoffe, dass diese nachgetragene Entgegnung dazu verhilft, die Biografie von Ludwig von Moos anhand der vielen aussagekräftigen Akten in den Archiven sine ira et studio zu erforschen – was für eine sachliche geschichtliche Wahrheitsfindung wohl unabdingbar ist.

⁴⁹ Weltwoche vom 29.3.1990, Nr. 13.

⁵⁰ Kopie vom 6.4.1990 im Familienarchiv von Moos (N 1.61, Korrespondenzen).